

Die zuständige Kommission erstattet an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zuhanden des Bundesrats und an die beitragspflichtigen Anlageinhaber gemäss Artikel 30 der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung vom 7. Dezember 2007 (SEFV; SR 732.17) folgenden Bericht:

JAHRESBERICHT

2011

Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke
Geschäftsstelle
ATAG Wirtschaftsorganisationen AG
Postfach 1023
3000 Bern 14

Tel. 031 380 79 61 Fax 031 380 79 43
info@entsorgungsfonds.ch / www.entsorgungsfonds.ch

	INHALTSVERZEICHNIS	1
1.	ENTSORGUNGSFONDS FÜR KERNKRAFTWERKE	2
2.	BEITRAGSPFLICHTIGE ANLAGEINHABER	2
3.	ORGANE UND AUSSCHÜSSE DES ENTSORGUNGSFONDS	2
3.1	Kommission	3
3.2	Geschäftsstelle	3
3.3	Revisionsstelle	3
3.4	Anlageausschuss	4
3.5	Kostenausschuss	4
3.6	Aufsichtsbehörde	4
4.	TÄTIGKEITEN DER ORGANE UND AUSSCHÜSSE	5
4.1	Kommission	5
4.2	Geschäftsstelle	7
4.3	Anlageausschuss	8
4.4	Kostenausschuss	9
5.	ENTSORGUNGSKOSTEN, BISHERIGE AUSGABEN UND RÜCKSTELLUNGEN	9
6.	JAHRESBEITRÄGE DER ANLAGEINHABER	12
6.1	Beiträge 2011	12
6.2	Gesamtübersicht der Einlagen	13
7.	ANLAGE DES FONDSVERMÖGENS	14
7.1	Anlagestrategie	14
7.2	Zentrale Depotstelle und Vermögensverwalter	15
8.	GESAMTÜBERSICHT DES ENTSORGUNGSFONDS	16
	Tabellen Gesamtrendite / Index der Konsumentenpreise	17
9.	DAS ANLAGEJAHR 2011	19
9.1	Die Entwicklung der Anlagemärkte im Jahr 2011	19
9.2	Anlageergebnis	19
10.	JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2011	20
	JAHRESRECHNUNG	
	Bilanz per 31. Dezember 2011	
	Erfolgs- und Fondsrechnung 2011	
	Anhang zur Jahresrechnung 2011	
	REVISIONSBERICHT	

1. ENTSORGUNGSFONDS FÜR KERNKRAFTWERKE

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke wurde am 1. April 2000 als eigene Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Bern gegründet. Er bezweckt, die für die Entsorgung der Betriebsabfälle und der abgebrannten Brennelemente nach Ausserbetriebnahme eines Kernkraftwerkes anfallenden Kosten zu decken. Die massgebenden Rechtsbestimmungen gehen aus dem Kernenergiegesetz (KEG; SR 732.1) und der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV; SR 732.17) hervor.

Gründung, Zweckbestimmung und Rechtsbasis

2. BEITRAGSPFLICHTIGE ANLAGEINHABER

Dem Fonds sind folgende Kernkraftwerke unterstellt:

- Beznau I und II (Axpo AG) – KKB
- Mühleberg (BKW FMB Energie AG) – KKM
- Gösgen (Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG) – KKG
- Leibstadt (Kernkraftwerk Leibstadt AG) – KKL

Die beitragspflichtigen Anlageinhaber

3. ORGANE UND AUSSCHÜSSE DES ENTSORGUNGSFONDS

Die Organe des Fonds sind gemäss Artikel 20 SEFV die Kommission, die Geschäftsstelle und die Revisionsstelle. Die Mitglieder der Kommission sowie die Revisionsstelle werden vom Bundesrat jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Geschäftsstelle wird von der Kommission eingesetzt.

Kommission, Geschäftsstelle und Revisionsstelle

3.1 Kommission

Der Bundesrat hat folgende Mitglieder der Kommission für die Legislatur 2008 - 2011 bzw. 2012 - 2015 gewählt:

- Dr. Walter Steinmann, Bundesamt für Energie, **Präsident**
- Kurt Rohrbach, BKW FMB Energie AG, **Vizepräsident**
- Dr. Rolf Bösch, Axpo Holding AG
- Raymond Cron²⁾, Dipl. Ing. ETH/SIA
- Jacqueline Demierre, Vertreterin Konsumentinnen/Konsumenten
- Dr. Stephan W. Döhler, Axpo AG
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung
- Dr. Roland Hengartner, Rechtsanwalt
- Herbert Niklaus¹⁾, Alpiq Holding AG
- Dr. Michaël Plaschy²⁾, Alpiq Suisse SA
- Nadine Probst¹⁾, Die Mobiliar

**Die Mitglieder der
Kommission**

¹⁾ bis 31.12.2011 ²⁾ ab 01.01.2012

3.2 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist bei der ATAG Wirtschaftsorganisationen AG, Bern, domiziliert.

- Max Zulliger, Geschäftsführer
- Peter Gasser, Stv. Geschäftsführer / Controlling
- Evelyne Müller (Sekretariat)
- Carla Bertei (Rechnungswesen)

**Mitarbeitende der
Geschäftsstelle**

3.3 Revisionsstelle

Der Bundesrat hat für die Legislatur 2008 - 2011 bzw. 2012 - 2015 gewählt:

Revisionsstelle

- PricewaterhouseCoopers AG, Bern

3.4 Anlageausschuss

Die Kommission hat die folgenden Mitglieder des Anlageausschusses für die Legislatur 2008 - 2011 bzw. 2012 - 2015 gewählt:

- Dr. Roland Hengartner, Rechtsanwalt, **Vorsitz**
- Hans-Peter Binder¹⁾, Bundesamt für Energie
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung
- Peter Enderli, Axpo AG
- Beat Grossenbacher, BKW FMB Energie AG
- Lukas Oetiker, Alpiq Management AG
- Michael Sieber, Axpo AG

**Mitglieder des Anlage-
ausschusses**

¹⁾ ab 29.06.2011

3.5 Kostenausschuss

Die Kommission hat die folgenden Mitglieder des Kostenausschusses für die Legislatur 2008 - 2011 bzw. 2012 - 2015 gewählt.

- Dr. Stephan W. Döhler³⁾, Axpo AG, **Vorsitz**
- Raymond Cron⁴⁾, Dipl. Ing. ETH/SIA, **Vorsitz**
- Dr. Michael Aebersold¹⁾, Bundesamt für Energie
- Dr. Felix Altorfer²⁾, ENSI
- Jacqueline Demierre, Vertreterin Konsumentinnen/Konsumenten
- Dr. Philipp Hänggi⁴⁾, swissnuclear
- Dr. José Rodriguez²⁾, Bundesamt für Energie
- Mathias Spicher, Seco
- Dr. Hans Wanner¹⁾, ENSI
- Dr. Tony Williams, Axpo AG
- Dr. Piet Zuidema, Nagra

**Mitglieder des Kosten-
ausschusses**

¹⁾ bis 28.06.2011 ²⁾ ab 29.06.2011 ³⁾ bis 31.12.2011 ⁴⁾ ab 01.01.2012

3.6 Aufsichtsbehörde

- Bundesamt für Energie, Dr. Michael Aebersold

Aufsicht durch BFE

4. TÄTIGKEITEN DER ORGANE UND AUSSCHÜSSE

4.1 Kommission

Die Kommission traf sich an zwei Sitzungen und behandelte dabei insbesondere folgende Geschäfte:

Sitzungsrhythmus

Frühjahrssitzung

Behandelte Schwerewichtsthemen

- Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2010.
- Entgegennahme der Revisionsbestätigungen der KKW-Betreiber betreffend die Rückstellungen für Entsorgungskosten vor der Ausserbetriebnahme der Werke (Art. 82 Abs. 2 Lit. c Kernenergiegesetz KEG / Art. 19 Abs. 2 Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung SEFV).
- Beschlussfassung zum Risikokatalog betreffend den Aufbau, den einzelnen Risikoklassen sowie der Methode zur Beurteilung der Risiken durch die Kommission.
- Entgegennahme einer ausführlichen Berichterstattung des Investmentcontrollers über die Anlageresultate.
- Entgegennahme von Informationen über die wesentlichen politischen Geschehnisse im Anschluss an die Ereignisse in Fukushima, umfassend: Die Verabschiedung einer neuen Energiestrategie durch den Bundesrat; mögliche Auswirkungen auf die Stilllegungs- und Entsorgungskosten, die Fondsbestände und Beitragszahlungen in den Fonds sowie mögliche Auswirkungen auf die Betreiber der Kernkraftwerke.
- Ersatzwahl eines Mitglieds für den Anlageausschuss sowie von zwei Mitgliedern für den Kostenausschuss bis zu den Gesamterneuerungswahlen.
- Entgegennahme einer Orientierung zum Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit der Entsorgungskostenstudie 2011.
- Beschlussfassung betreffend die Auftragserteilung zur technischen Prüfung der Entsorgungskostenstudie durch das ENSI.
- Entgegennahme von Informationen des BFE über den Stand der Arbeiten betreffend „Sachplan geologische Tiefenlager“.
- Kenntnisnahme der Aktionärstimmrechtsausübung im 2010 im Namen des Entsorgungsfonds.

- Behandlung einer Anfrage des Anlageausschusses für mögliche Investitionen des Fonds in den Netzbetreiber Swissgrid mit Beschlussfassung zu vertieften Abklärungen.

Herbstsitzung

- Verabschiedung des Risikokatalogs und Beschlussfassung zu den daraus resultierenden Massnahmen.
- Entgegennahme einer ausführlichen Berichterstattung des Investmentcontrollers über die Anlageresultate.
- Kenntnisnahme der aktualisierten Anlagebeschränkungen „Unternehmerliste“ (Art. 16 Abs. 1 SEFV sowie Anhang III zum Reglement der Kommission vom 1. Dezember 2009).
- Entgegennahme der Resultate aus der Überprüfung der Anlagestrategie durch den Anlageausschuss mit Beschlussfassung zur Weiterführung der gültigen Strategie.
- Entgegennahme der ungeprüften Entsorgungskostenstudie 2011.
- Beschlussfassung auf eine zusätzliche Kostenstudie für das Kernkraftwerk Mühleberg (KKM), basierend auf einer Betriebsdauer von 40 Jahren, zu verzichten.
- Beschlussfassung zum Vorgehen der Prüfung der Kostenstudie durch das ENSI unter Einbezug von externen Experten.
- Verabschiedung der provisorischen Beiträge in den Entsorgungsfonds für das Jahr 2012, basierend auf der ungeprüften Kostenstudie 2011.
- Beschlussfassung, dass im Falle einer Nicht-Aufhebung der Befristung der Betriebsdauer für das KKM bis Ende 2012, die BKW die fehlenden Beiträge bis Ende 2012 nachzahlen bzw. entsprechende Garantien gegenüber dem Fonds sicherstellen muss.
- Beschlussfassung zur Veröffentlichung der provisorischen Kostenstudie 2011.
- Kenntnisnahme, dass die Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung, SEFV, im Jahr 2012 teilrevidiert werden soll.
- Entgegennahme eines Erläuterungsberichts der Finanzkommission Entsorgung der Werke (Fiko E) im Zusammenhang mit der Zielerreichung der Fondsbestände zum Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme.
- Verabschiedung des Verteilschlüssels betreffend die Aufteilung der Verwaltungskosten und der Vermögenserträge der Fonds während

der Veranlagungsperiode 2012 – 2016.

- Wahl der Mitglieder und Vorsitzenden des Anlage- und des Kostenausschusses für die Amtsperiode 2012 – 2015.
- Entgegennahme der Abklärungsresultate betreffend beantragte Investitionen des Fonds in Swissgrid mit Beschlussfassung, das Geschäft nicht weiter zu verfolgen.
- Entgegennahme von Informationen des BFE betreffend die Deklaration der Interessenbindungen im Zusammenhang mit der Wahl der Kommission durch den Bundesrat.
- Entgegennahme der Information, wonach die Kommission der Fonds nicht einer aussenparlamentarischen Kommission gleichgestellt ist, sondern als «Leitungsgremium» bezeichnet wird.
- Entgegennahme von Informationen des BFE über den Stand der Arbeiten betreffend „Sachplan geologische Tiefenlager“.
- Genehmigung des Kosten-Richtbudgets 2012, umfassend die Positionen Organe/Gremien, Geschäftsstelle, Bundesamt für Energie, externe Aufträge und Beratung, Mandat Vorsitzender des Anlageausschusses, Investment Controlling, Revisionsstelle und Übriges.

Zirkularbeschlüsse

- Beschlussfassung, die PricewaterhouseCoopers AG nach erfolgter Ausschreibung dem Bundesrat für die Wahl als Kontrollstelle für die Amtsperiode 2012 – 2015 vorzuschlagen.

4.2 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle befasste sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit der Vorbereitung der Sitzungen und den sich daraus ergebenden Folgearbeiten sowie einer Vielzahl von Berechnungen und Prüfaufgaben, welche sich nach den Ereignissen von Fukushima im Zusammenhang mit möglichen Auswirkungen auf den Fonds kurzfristig ergeben haben. Gesamthaft bereitete sie für die Kommission, den Anlageausschuss und den Kostenausschuss rund 170 Verhandlungsgegenstände für die beiden Fonds vor (Vorjahr rund 140), setzte Beschlüsse im Auftrag der Kommission um, führte im Auftrag der Ausschüsse Aufträge aus und verfasste oder stellte die für die jeweilige Entscheidungsfindung massgeblichen Grundlagen zusammen. Zeitlich in Anspruch genommen wurde die Geschäftsstelle zudem mit dem Aufbau eines Risikokatalogs, den es nebst dem neu eingeführten internen Kontrollsystem (IKS) zu entwickeln und zur Entscheidungsfähigkeit zu bringen galt. Als Folge der zusätzli-

Haupttätigkeiten der Geschäftsstelle im Berichtsjahr

chen Kontrollaktivitäten nahm im Rechnungs-, Finanz- und Kontrollbereich die Arbeitsbelastung ebenfalls leicht zu. Per Ende Berichtsjahr wurden für beide Fonds, wie bereits im Vorjahr, rund 40 Wertschriftenbuchhaltungen ins Hauptbuch integriert.

4.3 Anlageausschuss

Der Anlageausschuss traf sich zu vier ordentlichen Sitzungen und führte eine Klausurtagung durch. Wie im Vorjahr, nahm er an den Sitzungen von ausgewählten Vermögensverwaltern eine detaillierte Berichterstattung über die Vermögensbewirtschaftung entgegen und von Finanzmarktexperten liess er sich über deren Einschätzungen zu den Finanzmärkten informieren. Weiter nahm er regelmässig die Berichterstattung des Investmentcontrollers zu den Vermögensverwaltern und der Vermögensentwicklung zur Kenntnis.

Anlagestrategie überprüft

Nachdem sich der Ausschuss im Berichtsjahr zum Ziel gesetzt hat, die alternativen Anlagen, welche sich nach der Strategieumsetzung noch an der unteren Bandbreite bewegten, schrittweise näher an die strategische Neutralposition zu führen, führte er eine Vielzahl von Investitionsabklärungen durch. In Anbetracht der schwierigen Finanzmärkte und dem Grundsatz, nur in Anlagen zu investieren, die der Ausschuss selber beurteilen kann und die den hohen Anforderungen an die Transparenz genügen, vertagte er den Investitionsentscheid ins Folgejahr.

Im Berichtsjahr wurden im Sinne eines Rebalancing Obligationen CHF und Obligationen Welt leicht reduziert und im Gegenzug Aktien aufgestockt. Per Ende Jahr befanden sich die Hauptkategorien Obligationen, Aktien und Immobilien sehr nahe an der Neutralposition.

Die regelmässige Beurteilung der Anlagerisiken wurde im Berichtsjahr unverändert weitergeführt, wobei auf Grund der Überschuldung vieler Industriestaaten verschiedene Risiken vertieft behandelt wurden. Der Ausschuss liess vom Investmentcontroller einen Report über die Anlagerisiken erstellen und klärte ab, welche Auswirkungen eine Hyperinflation auf die Fonds hätte und welche Massnahmen zu treffen wären. Im Weiteren befasste er sich auf Grund des schwierigen Anlageumfelds vertieft mit den Rendite- und Risikokennzahlen. Unmittelbarer Handlungsbedarf aus diesen Abklärungen wurde nicht festgestellt. Der bereits früher gefällte Entscheid, die Engagements in den PIIGS-Staaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien) wegen den Herabstufungen durch die Rating Agenturen auf einem absoluten Minimum zu halten, wurde konsequent umgesetzt. Im Berichtsjahr wurde die Italien-Quote aus dem Inflation-Linked-Bond Mandat entfernt.

Gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, wonach es die Anlagestrategie in regelmässigen Abständen zu überprüfen gilt, verfasste der Ausschuss einen Bericht zu Händen der Kommission. Die Überprüfung erfolgte mit Blick auf die zukünftige Ausserbetriebnahme der Werke und damit verbunden mit der Frage, ob und wann sich allenfalls ein Wechsel von der heutigen gemeinsamen Strategie zu individuellen Werkstrategien aufdrängt. Gestützt auf die Resultate stellte die Kommission fest, dass kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.

4.4 Kostenausschuss

Die Entsorgungskosten für die Kernanlagen sind gemäss SEFV periodisch zu überprüfen bzw. zu berechnen. Die ermittelten Kosten bilden die Grundlage für die Berechnung der Beiträge, welche die beitragspflichtigen Anlageinhaber während einer Veranlagungsperiode in den Fonds einzahlen müssen.

Aktualisierung der Entsorgungskostenstudie (KS11)

Im Vorjahr wurde der Ausschuss von der Kommission beauftragt, mit den Arbeiten zur Kostenstudie 2011 (KS11) „Aktualisierung der Entsorgungskosten“ zu starten, damit für die Veranlagungsperiode 2012 - 2016 die aktuellen Entsorgungskosten vorliegen.

Im Januar des Berichtsjahrs tagte der Ausschuss und legte dabei das Vorgehen und den Zeitplan zur Aktualisierung der Entsorgungskosten fest. Fristgerecht im November 2011 konnte der Ausschuss den Entwurf der Kostenstudie entgegennehmen, diesen ausführlich behandeln und an die Kommission überweisen.

5. ENTSORGUNGSKOSTEN, BISHERIGE AUSGABEN UND RÜCKSTELLUNGEN

Die Erzeuger von radioaktiven Abfällen sind gesetzlich verpflichtet, diese auf eigene Kosten sicher zu entsorgen. Die Entsorgungskosten beinhalten die Kosten aller Aktivitäten, welche notwendig sind, um die endgültige und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle aus den Kernkraftwerken zu gewährleisten. Die wichtigsten Kostenelemente sind Transport- und Lagerbehälter, Transporte, Wiederaufarbeitung resp. Brennelemententsorgung, zentrale Abfallbehandlung und Zwischenlagerung sowie die definitive Lagerung der radioaktiven Abfälle in zwei geologischen Tiefenlagern.

Entsorgungskosten

Für die Ermittlung der Entsorgungskosten und der von den Betreibern zu leistenden Beiträge in den Fonds braucht es eine Berechnungsgrundlage und damit eine Annahme zur Betriebsdauer der Kernanlagen. Gemäss SEFV

wird für die Kernkraftwerke eine Betriebsdauer von 50 Jahren angenommen. Die angenommene Betriebsdauer dient als Grundlage für die Berechnung der Entsorgungskosten und der Beitragszahlungen. Sie hat keinen Zusammenhang mit der tatsächlichen Betriebsdauer der Kernkraftwerke und mit energiepolitischen Grundsatzentscheiden über die zukünftige Energiepolitik der Schweiz.

Die voraussichtliche Höhe der Entsorgungskosten wird gemäss Artikel 4 Absatz 1 SEFV alle fünf Jahre gestützt auf die Angaben des Eigentümers für jede Kernanlage berechnet, erstmals bei der Inbetriebnahme. Die Kosten werden zudem neu berechnet, wenn eine Kernanlage endgültig ausser Betrieb genommen wird oder infolge unvorhergesehener Umstände eine wesentliche Änderung der Kosten zu erwarten ist (Art. 4 Abs. 2 SEFV). Die Kosten werden gestützt auf das Entsorgungsprogramm und aktuellen technisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie auf die im Zeitpunkt der Berechnung gültigen Preise ermittelt (Art. 4 Abs. 3 SEFV).

Die Ermittlung dieser Kosten beruht auf einer nach einheitlichen Kriterien vorgenommenen Kostenschätzung der Betreiber sowie einer Überprüfung der technischen Grundlagen für die Ermittlung der Entsorgungskosten durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI.

Die Entsorgungskosten betragen gemäss Kostenstudie 2011 15,970 Milliarden Franken. Das sind teuerungsbereinigt 10 Prozent mehr als in der Kostenschätzung von 2006 (14,563 Mrd. Franken). Zurzeit wird die neue Studie durch das ENSI überprüft. Grundlage für das Berichtsjahr 2011 bildet die Kostenstudie 2006.

Die Entsorgungskosten teilen sich in drei Teile auf: Kosten, welche bis Ende 2011 von den KKW-Betreibern bereits ausgegeben wurden, in Kosten, welche bis zur Ausserbetriebnahme der KKW anfallen und über die laufende Rechnung bezahlt werden, sowie die Kosten, welche nach Ausserbetriebnahme der KKW anfallen und durch den Entsorgungsfonds sichergestellt werden müssen.

Entsorgungskosten, die während des Betriebs anfallen, wie Untersuchungen der Nagra oder der Bau von Zwischenlagern und deren Betrieb, müssen von den Betreibern laufend bezahlt werden. Die bis Ende 2011 bezahlten Kosten seit der Inbetriebnahme der Kernkraftwerke beliefen sich auf rund 4.95 Milliarden Franken.

**Entsorgungsausgaben
der Betreiber bis Ende
2011**

Zur Sicherstellung der Finanzierung der noch ausstehenden Entsorgungstätigkeiten bis zur Ausserbetriebnahme eines Kernkraftwerks müssen die Eigentümer Rückstellungen vornehmen. Die Höhe der Rückstellungen ergibt sich aus der Berechnung der Entsorgungskosten gemäss Artikel 4 SEFV sowie den daraus abgeleiteten und von der Kommission genehmigten Rückstellungsplänen für die einzelnen Eigentümer (Art. 82 KEG) und beträgt 2.6 Milliarden Franken.

Rückstellungen der Betreiber für Entsorgungsausgaben bis zur Ausserbetriebnahme

Die Revisionsstellen der Eigentümer prüfen gemäss Artikel 82 Absatz 3 KEG, ob die Rückstellungen für die während des Betriebs des Kernkraftwerks anfallenden Entsorgungskosten gemäss dem genehmigten Rückstellungsplan gebildet und verwendet werden.

In Anlehnung an Artikel 82 Absatz 2 Lit. c KEG und Artikel 19 Absatz 2 SEFV legen die Eigentümer der Kommission jährlich die Prüfberichte der Revisionsstellen über die Einhaltung der erforderlichen Rückstellungen für die während des Betriebs der Kernkraftwerke anfallenden Entsorgungskosten vor.

Gemäss der Beurteilung der Revisionsstellen haben die Eigentümer der Kernkraftwerke die Rückstellungen per Ende 2011 gemäss Rückstellungsplan gebildet und verwendet.

Die finanzielle Sicherstellung der Entsorgungskosten nach Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke erfolgt durch Einzahlungen der Kernkraftwerkbetreiber in den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke. Diese Kosten belaufen sich insgesamt auf 6.30 Milliarden Franken (Kostenstudie 2006, Preisbasis 2006) bzw. 8.45 Milliarden Franken (ungeprüfte Kostenstudie 2011, Preisbasis 2011).

Einzahlungen in den Fonds für Entsorgungsausgaben nach der Ausserbetriebnahme

Tabelle Übersicht Entsorgungskosten auf Basis der Kostenstudie 2006

	KKB / CHF	KKG / CHF	KKL / CHF	KKM / CHF	Total / CHF
Total der Entsorgungskosten ¹⁾	3'567'000'000.--	4'178'800'000.--	4'053'600'000.--	1'550'800'000.--	13'350'200'000.--
Getätigte Ausgaben der Betreiber vor Ausserbetriebnahme bis 31.12.2011	1'558'401'000.--	1'669'451'000.--	1'059'119'000.--	667'611'000.--	4'954'582'000.--
Noch zu deckende Kosten der Betreiber bis zur Ausserbetriebnahme. Stand per 31.12.2011 ¹⁾	262'396'000.--	663'923'000.--	1'013'322'000.--	147'485'000.--	2'087'126'000.--
Durch den Entsorgungsfonds sicherzustellende Kosten ¹⁾	1'746'203'000.--	1'845'426'000.--	1'981'159'000.--	735'704'000.--	6'308'492'000.--

¹⁾ Grundlage: Kostenstudie 2006, Preisbasis 2006

Tabelle Übersicht Entsorgungskosten auf Basis der Kostenstudie 2011

	KKB / CHF	KKG / CHF	KKL / CHF	KKM / CHF	Total / CHF
Total der Entsorgungskosten ²⁾	4'124'372'000.--	5'071'487'000.--	4'940'151'000.--	1'834'265'000.--	15'970'275'000.--
Getätigte Ausgaben der Betreiber vor Ausserbetriebnahme bis 31.12.2011	1'558'401'000.--	1'669'451'000.--	1'059'119'000.--	667'611'000.--	4'954'582'000.--
Noch zu deckende Kosten der Betreiber bis zur Ausserbetriebnahme. Stand per 31.12.2011 ²⁾	255'123'000.--	971'670'000.--	1'168'193'000.--	172'982'000.--	2'567'968'000.--
Durch den Entsorgungsfonds sicherzustellende Kosten ²⁾	2'310'848'000.--	2'430'366'000.--	2'712'839'000.--	993'672'000.--	8'447'725'000.--

²⁾ Grundlage: ungeprüfte Kostenstudie 2011, Preisbasis 2011

6. JAHRESBEITRÄGE DER ANLAGEINHABER

6.1 Beiträge 2011

Grundlage für die Jahresbeiträge bildete die von der Kommission genehmigte Veranlagung für die Periode 2007 bis 2011. **Beiträge 2011**

Wird mit den Ansprüchen am Fonds per Bilanzstichtag und einer jährlichen Verzinsung von 5% der Zielwert übertroffen, so kann der entsprechende Anlageinhaber einen Antrag auf Rückzahlung stellen. Die Kommission legt die Rückzahlungsmodalitäten unter Berücksichtigung der Anlagestruktur fest.

Liegt der Istwert pro Kernanlage und Fonds während zwei aufeinander folgenden Jahren (Bilanzstichtag) 15% oder mehr unter dem massgebenden Sollwert, beschliesst die Kommission Massnahmen zur Schliessung der Kapitalücke innerhalb angemessener Frist.

Im Berichtsjahr hat kein beitragspflichtiger Anlageinhaber einen Anspruch an den Fonds auf Rückzahlungen gestellt. Da die Bandbreite von keinem KKW während zwei aufeinander folgenden Jahren unterschritten wurde, war auch keine Anpassung der Jahresbeiträge notwendig.

6.2 Gesamtübersicht der Einlagen

Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds (per Ende 2001) ergibt sich für die effektiv geleisteten Einlagen, unter Berücksichtigung erfolgter Rückzahlungen, folgende Übersicht pro beitragspflichtigen Anlageinhaber:

Die eingebrachten Mittel aller beitragspflichtigen Anlageinhaber

Jahr	Einlagen der beitragspflichtigen Anlageinhaber in CHF				
	Beznau I + II	Gösgen	Leibstadt	Mühleberg	Total
2001	156'100'000	704'000'000	300'000'000	280'236'528	1'440'336'528
2002	164'000'000	18'300'000	0	0	182'300'000
2003	172'200'000	0	13'450'000	0	185'650'000
2004	173'531'000	0	78'500'000	0	252'031'000
2005	187'912'000	0	78'500'000	37'695'000	304'107'000
2006	7'802'250	11'985'000	58'875'000	3'543'750	82'206'000
2007	0	0	0	0	0
2008	-35'000'000	-30'000'000	10'100'000	0	-54'900'000
2009	0	0	44'100'000	0	44'100'000
2010	0	0	12'100'000	0	12'100'000
2011	0	0	10'100'000	0	10'100'000
2001-2011	826'545'250	704'285'000	605'725'000	321'475'278	2'458'030'528
Total der Einlagen CHF	2'458'030'528				

Beznau I + II: Die Kernkraftwerke Beznau I+II hatten in der laufenden Veranlagungsperiode 2007 - 2011 keine Beiträge in den Fonds zu leisten.

Gösgen: Das Kernkraftwerk Gösgen hatte in der laufenden Veranlagungsperiode 2007 - 2011 keine Beiträge in den Fonds zu leisten.

Leibstadt: Der Jahresbeitrag 2011 für das Kernkraftwerk Leibstadt basiert auf den Berechnungen für die Veranlagungsperiode 2007 - 2011. In den Jahren 2009 und 2010 leistete das KKL nebst den ordentlichen Beiträgen freiwillige Vorauszahlungen.

Mühleberg: Das Kernkraftwerk Mühleberg hatte in der laufenden Veranlagungsperiode 2007 - 2011 keine Beiträge in den Fonds zu leisten.

7. ANLAGE DES FONDSVERMÖGENS

7.1 Anlagestrategie

Beim Entsorgungsfonds hat eine für alle Anlageinhaber einheitliche Anlagestrategie Gültigkeit.

Einheitliche Strategie für den Entsorgungsfonds

Anlagekategorien	Strategie	unteres Band	oberes Band
Liquidität	0.0%	0.0%	5.0%
Obligationen CHF	25.0%	15.0%	35.0%
Obligationen FW (hedged)	15.0%	10.0%	20.0%
Aktien	40.0%	30.0%	50.0%
Immobilien	10.0%	7.0%	13.0%
Alternative Anlagen	10.0%	7.0%	13.0%
<i>Fremdwährungsanteil</i>	48.0%	30.0%	70.0%

Die im Jahr 2007 definierte und während drei Jahren kontinuierlich umgesetzte Anlagestrategie wurde im Berichtsjahr vom Anlageausschuss im Auftrag der Kommission überprüft. Die Kommission kam in der Folge zum Schluss, dass sich bis auf weiteres keine Strategieanpassung aufdrängt. In Anbetracht der schwierigen Finanzmärkte wird die Strategie jedoch periodisch vom Anlageausschuss beurteilt, so dass nötigenfalls rasch auf veränderte Marktverhältnisse reagiert werden kann.

Unverändert gültige Anlagestrategie

Die Anlagetätigkeit wird vom Investmentcontroller (PPCmetrics AG) überwacht. Dieser lieferte vierteljährlich einen umfassenden Bericht über die Anlagestruktur des Wertschriftenvermögens, die Einhaltung der einschlägigen Anlagerichtlinien, die Vermögensaufteilung der Mandate und die Performance. Im Weiteren informierte der Investmentcontroller den Anlageausschuss monatlich mittels eines Management Summary über die aktuelle Vermögenslage und -entwicklung. Zudem unterstützte er die Kommission, den Anlageausschuss und die Geschäftsstelle in Fragen der Vermögensverwaltung.

Kontinuierliche Überwachung der Anlagetätigkeiten durch den Investmentcontroller

Gemäss Anlageorganisation ist der Anlageausschuss für die Einhaltung der Anlagerichtlinien durch die Vermögensverwalter zuständig. Er informierte die Kommission mittels der vierteljährlichen Berichte des Investmentcontrollers darüber, dass die Anlagerichtlinien eingehalten wurden.

Periodische Berichterstattung an die Kommission

7.2 Zentrale Depotstelle und Vermögensverwalter

Zentrale Depotstelle (Global Custodian) ist die UBS AG in Zürich. Nebst der **Global Custodian** Wertschriftenverwahrung und den damit zusammenhängenden Arbeiten erledigt sie auch die Steuerrückforderungen, führt die Wertschriftenbuchhaltungen und liefert die Grundlagen für das Investment Reporting.

Per Ende 2011 waren folgende Vermögensverwalter mit der Anlage des Fondsvermögens betraut:

Vermögensverwalter	Kategorien/Subkategorien
UBS AG, Zürich	Liquidität
Obligationen:	
Zürcher Kantonalbank, Zürich	CHF indexiert
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW indexiert (hedged)
PIMCO (Schweiz) GmbH, Zürich/Dublin	FW Corporate Investment Grade aktiv (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW Inflation-Linked Bonds indexiert (hedged)
Aktien:	
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Aktien Welt indexiert
William Blair & Company, Zürich/Chicago	Emerging Markets global aktiv
Bank Sarasin & Cie. AG, Basel	Emerging Markets global aktiv
Dimensional, London	Emerging Markets global aktiv
UBS AG, Global Asset Management, Zürich	Small and Mid Cap Europa aktiv
PanAgora / Putnam, Boston	Small and Mid Cap USA aktiv
TimesSquare, New York	Mid Cap USA aktiv
Immobilien:	
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Immobilienfonds CH aktiv
UBS AG, Global Asset Management, Zürich	Immobilienfonds Ausland aktiv (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Immobilienfonds Ausland aktiv
Alternative Anlagen:	
UBS AG, Global Asset Management, Zürich	Hedge Funds aktiv (in Auflösung)
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Hedge Funds aktiv
Swiss Re Private Equity, Zürich	Private Equity aktiv
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW Corporate Non-Investment Grade, aktiv
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	FW Emerging Market Gov.- Bonds, aktiv

Per Ende 2011 wurden rund 70% (Vorjahr 69%) des Fondsvermögens passiv/indexiert und rund 30% (Vorjahr 31%) aktiv bewirtschaftet. Der Fremdwährungsanteil betrug per Ende Jahr 42% und lag somit innerhalb der strategischen Bandbreite.

8. GESAMTÜBERSICHT DES ENTSORGUNGSFONDS

Die Bilanzsumme betrug per 31.12.2011 CHF 2'829'018'830 (Vorjahr: CHF 2'821'545'043). Der Anspruch der Werke belief sich auf CHF 2'828'378'301 (Vorjahr: CHF 2'820'891'198). Die Erfolgsrechnung zeigt für das Berichtsjahr einen Verlust von CHF 2'612'898 (2010: Gewinn von CHF 106'388'702). Die erzielte Anlagerendite betrug -0.12% (2010: +4.04%).

Bilanzsumme und Anlagerendite

Die Kalkulation des Entsorgungsfonds basiert auf einer Realverzinsung von 2% (Jahresrendite 5%; Jahresteuern 3%). Diese kalkulatorische Annahme basiert auf Artikel 8 Absatz 5 SEFV. Unter Berücksichtigung der effektiven Teuerungsrate 2011 von +0.22% und der erwähnten Anlagerendite verzeichnete das Fondsvermögen im Jahr 2011 eine Realverzinsung von -0.34%. Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds bis Ende Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Realverzinsung +0.86% pro Jahr und liegt somit per Ende 2011 um 1.14% unter dem für die Entsorgungsfondskalkulation massgebenden Realzinssatz von 2%.

Massgebende Realverzinsung

Effektive und budgetierte Portfeuilleentwicklung 2011

1.1.2011 - 31.12.2011	Effektive Werte	Budgetierte Werte ¹	Differenz
Anlagerendite des Portfeuillees ² abzüglich Teuerung ³	- 0.12% + 0.22%	+ 5.00% + 3.00%	- 5.12% - 2.78%
= Realverzinsung des Portfeuillees	- 0.34%	+ 2.00%	- 2.34%

¹ Artikel 8 Absatz 5 SEFV

² Renditen nach Abzug der Gebühren / UBS AG „effektive Portfeuilleentwicklung“ nach IRR-Methode

³ Index der Konsumentenpreise; Quelle = Bloomberg/UBS AG (Indikatoren-Jahresdurchschnitt)

Effektive und budgetierte Portfeuilleentwicklung 2002 - 2011

1. Quartal 2002 - 31.12.2011	Effektive Werte	Budgetierte Werte ¹	Differenz
Anlagerendite des Portfeuillees ² abzüglich Teuerung ³	+ 1.57% (p.a.) + 0.71% (p.a.)	+ 5.00% (p.a.) + 3.00% (p.a.)	- 3.43% (p.a.) - 2.29% (p.a.)
= Realverzinsung des Portfeuillees	+ 0.86% (p.a.)	+ 2.00% (p.a.)	- 1.14% (p.a.)

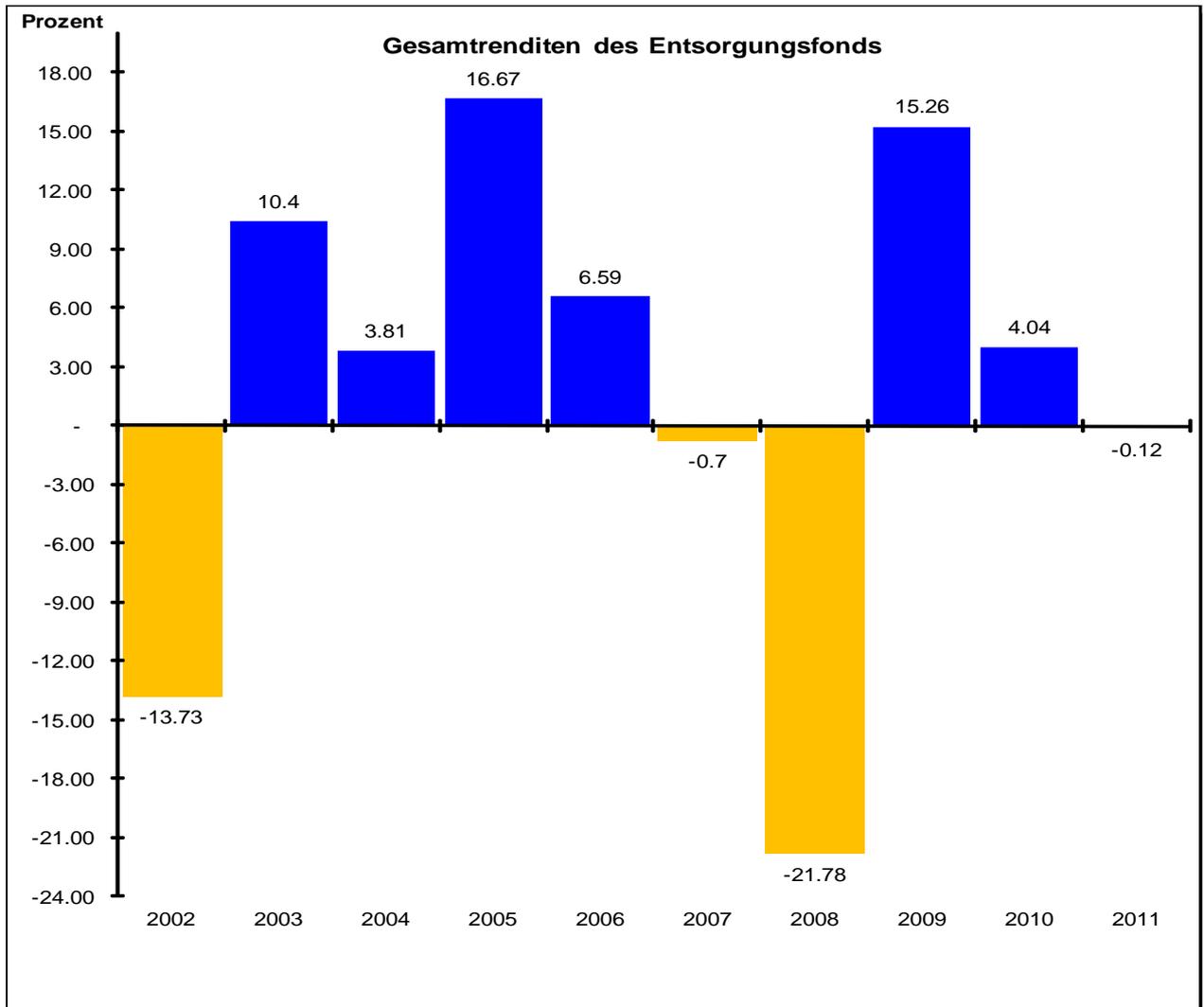
¹ Artikel 8 Absatz 5 SEFV

² Renditen nach Abzug der Gebühren / UBS AG „effektive Portfeuilleentwicklung“ nach IRR-Methode

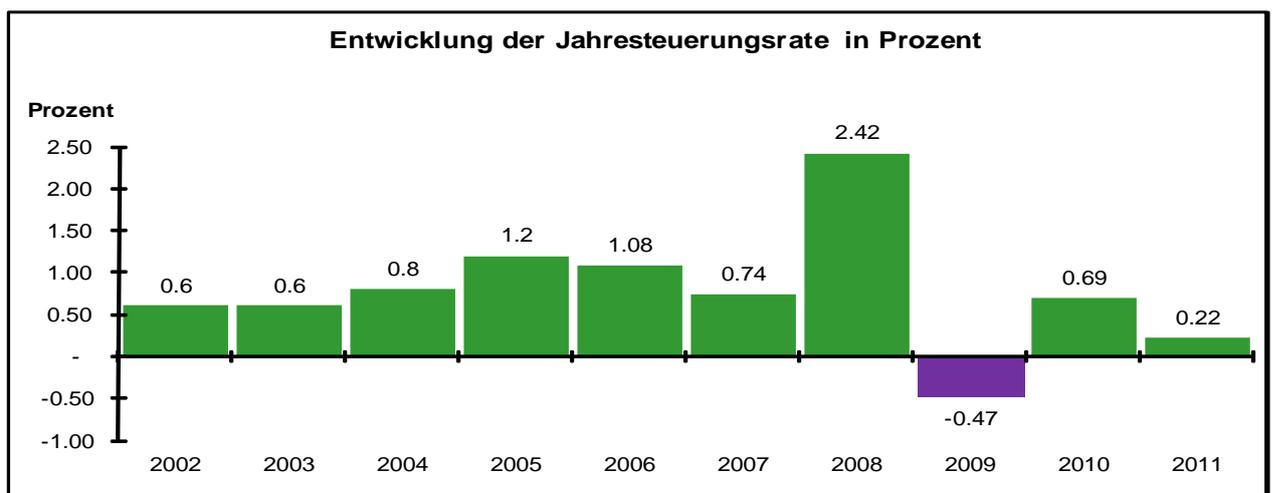
³ Index der Konsumentenpreise; Quelle = Bloomberg/UBS AG (Indikatoren-Jahresdurchschnitt)

Die jährliche Entwicklung der Gesamrendite und der Teuerung sind der Grafik auf Seite 17 zu entnehmen.

Gesamrendite und Jahresteuern



Rendite 2002 - 2011: 1.57 % p.a. (nach Abzug der Gebühren; IRR-Methode gemäss UBS AG)



Teuerung 2002 - 2011: 0.71 % p.a. (Index der Konsumentenpreise; Quelle = Bloomberg/UBS AG)

Effektive und budgetierte Portfeuilleentwicklung nach Mindesteinlagen¹

	KKB / CHF	KKG / CHF	KKL / CHF	KKM / CHF	Total / CHF
Soll-Betrag per 31.12.11; ¹ bei Anlagerendite 5%	953'400'000	822'200'000	771'500'000	388'000'000	2'935'100'000
Ist-Betrag per 31.12.11; ² nach effektiver Rendite	959'817'798	824'678'918	683'858'602	360'022'983	2'828'378'301
Überschuss/Unterdeckung	+6'417'798	+2'478'918	-87'641'398	-27'977'017	-106'721'699
Überschuss/Unterdeckung ³	+0.67%	+0.30%	-11.36%	-7.21%	-3.64%

¹ Artikel 8 Absatz 5 SEFV, Grundlage: Kostenstudie 2006, Preisbasis 2006

² Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

³ In Bezug auf Überschüsse und Unterdeckungen legt die Kommission die Rückzahlungsmodalitäten fest bzw. beschliesst Massnahmen zur Schliessung von Kapitallücken nach vorgängig definierten Bandbreiten.

Auf Basis einer Anlagerendite von 5% resultierte per Ende 2011 gegenüber **Fondsentwicklung** den Mindesteinlagen gesamthaft eine Unterdeckung in der Höhe von CHF 106.7 Mio. (2010: Einlageüberschuss CHF 59.7 Mio.).

Der Soll-Betrag beim Kernkraftwerk Mühleberg resultiert ebenfalls auf einer angenommenen Betriebsdauer von 50 Jahren. Bis zum Erlangen der Rechtskraft der unbefristeten Betriebsbewilligung besteht deshalb im Falle einer Überkapitalisierung seitens KKM kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung des Überschusses. Würde die Befristung bis Ende 2012 nicht aufgehoben, müsste der Betreiber des KKW Mühleberg gemäss den heute geltenden Verordnungsbestimmungen zudem die fehlenden Beiträge bis Ende 2012 in den Entsorgungsfonds nachzahlen resp. gegenüber dem Fonds eine Garantie erbringen.

9. DAS ANLAGEJAHR 2011

9.1 Die Entwicklung der Anlagemärkte im Jahr 2011

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anlagerenditen für die wichtigsten Anlagemärkte im Jahr 2011 (in CHF):

Entwicklung der Anlagemärkte

Anlagekategorien		Indizes	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	2011
Obligationen	CHF	SBI AAA-BBB	-0.38%	1.79%	2.90%	0.47%	4.83%
	Fremdwährungen	Citigroup World Gov.Bond Index hedged	-0.79%	1.48%	3.86%	0.52%	5.12%
Aktien	Schweiz	SPI	0.02%	-1.85%	-11.93%	6.73%	-7.72%
	Welt	MSCI World	2.97%	-7.35%	-9.94%	10.90%	-4.72%
Immobilien	Schweiz	RB Immofonds-Index	3.72%	-0.11%	3.61%	-0.59%	6.71%
	Welt	FTSE EPRA/Nareit Global	1.14%	-5.26%	-10.79%	10.53%	-5.52%

9.2 Anlageergebnis

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke bewirtschaftet seine Finanzanlagen von Total CHF 2'824.4 Mio. (Stichtag per 31.12.2011) im Rahmen von aktiven und indexierten Anlagekategorienmandaten.

Auf dem Gesamtvermögen wurde im Jahr 2011 eine leicht negative absolute Rendite von -0.12% erwirtschaftet. Gegenüber der Benchmark wurde eine Outperformance von +0.64%-Punkten erzielt.

Im Jahr 2011 haben sich u.a. die inflationsgeschützten Anleihen (währungsgesichert) erfreulich entwickelt und leisteten zum Übertreffen der Vergleichsrendite einen positiven Beitrag. Ebenfalls positiv haben sich die Übergewichtungen gegenüber der Strategie bei den Obligationen CHF und die Untergewichtungen bei den Aktienanlagen auf die Jahresrendite ausgewirkt. Insgesamt konnte die Vergleichsrendite um +0.66%-Punkte übertroffen werden.

10. JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2011

Die Jahresrechnung 2011 des Entsorgungsfonds ist integrierender Bestandteil des Jahresberichts. Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG hat die Rechnung geprüft und der Kommission am 23. Mai 2012 gemäss Artikel 27 Absatz 2 SEFV Bericht erstattet.

Genehmigung Jahresbericht und -rechnung

Der vorliegende Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden, gestützt auf das Ergebnis der Revisionsgesellschaft, von der Kommission am 23. Mai 2012 zuhanden des UVEK und des Bundesrats verabschiedet.

Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Bern, 23. Mai 2012

JAHRESRECHNUNG

2011

(Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Bilanz per 31. Dezember 2011

Marktwerte

	CHF per 31.12.2011		CHF per 31.12.2010	
<u>Aktiven</u>				
Betriebskontokorrent UBS		193'246.39		318'925.49
Forderungen		-		-
Verrechnungs- und Quellensteuern		4'444'042.76		5'142'279.91
Depot UBS				
Flüssige Mittel	35'743'013.25		24'579'315.11	
Obligationen CHF	693'909'936.72		712'058'173.02	
Obligationen Fremdwährungen	445'150'042.06		429'557'955.46	
Aktien	1'109'042'425.79		1'112'270'871.22	
Immobilienfonds	323'043'380.57		317'854'806.79	
Übrige Anlagen	217'492'742.34	2'824'381'540.73	219'762'716.08	2'816'083'837.68
Total Aktiven		2'829'018'829.88		2'821'545'043.08
<u>Passiven</u>				
Diverse Verbindlichkeiten		60'143.65		30'778.40
Passive Rechnungsabgrenzung		580'385.64		623'066.58
Fondsbestände				
Axpo AG (KKB)	959'817'797.74		960'706'444.18	
KKW Gösgen AG (KKG)	824'678'918.25		825'442'406.89	
KKW Leibstadt AG (KKL)	683'858'602.26		674'385'958.96	
BKW FMB Energie (KKM)	360'022'982.34	2'828'378'300.59	360'356'388.07	2'820'891'198.10
Total Passiven		2'829'018'829.88		2'821'545'043.08

Erfolgs- und Fondsrechnung 2011

	KKB CHF	KKG CHF	KKL CHF	KKM CHF	Total CHF	Vorjahr CHF
<u>Erfolgsrechnung</u>						
Kapitalzinsen	18'939.61	16'272.13	13'370.77	7'105.83	55'688.34	40'173.92
Erträge Obligationen	9'416'758.72	8'090'493.67	6'647'938.16	3'533'015.03	27'688'205.58	26'574'988.93
Erträge Aktien	7'949'768.05	6'830'115.33	5'612'288.47	2'982'623.94	23'374'795.79	23'774'514.70
Erträge Immobilienfonds	2'792'095.66	2'398'854.31	1'971'132.51	1'047'548.97	8'209'631.45	8'519'750.40
Erträge übrige Anlagen	4'004'704.94	3'440'678.58	2'827'196.87	1'502'500.30	11'775'080.69	4'905'037.70
Realisierte Gewinne	3'464'686.59	2'976'716.92	2'445'960.75	1'299'894.18	10'187'258.44	17'838'881.55
Realisierte Verluste	-2'924'150.83	-2'512'310.70	-2'064'359.34	-1'097'093.93	-8'597'914.80	-8'686'568.57
Real. Währungsdifferenzen	-1'282'112.77	-1'101'538.81	-905'131.65	-481'027.90	-3'769'811.13	-3'285'353.23
Nicht realisierter Erfolg	-21'637'092.10	-18'589'703.95	-15'275'112.66	-8'117'885.78	-63'619'794.49	44'430'229.80
Total Ertrag	1'803'597.87	1'549'577.48	1'273'283.88	676'680.64	5'303'139.87	114'111'655.20
Vermögensverwaltung	-2'469'455.75	-2'121'655.31	-1'743'358.80	-926'499.72	-7'260'969.58	-7'046'513.51
<i>Organe</i>					-18'647.20	-17'728.95
<i>Geschäftsstelle</i>					-344'598.00	-333'942.20
<i>Bundesamt für Energie</i>					-73'457.15	-75'656.15
<i>Externe Aufträge</i>					-172'854.00	-198'226.10
<i>Revisionsstelle</i>					-43'740.00	-48'958.00
<i>Übriges</i>					-1'771.45	-1'928.55
Total übrige Verwaltung	-222'788.56	-191'410.81	-157'281.78	-83'586.65	-655'067.80	-676'439.95
Total Aufwand	-2'692'244.31	-2'313'066.12	-1'900'640.58	-1'010'086.37	-7'916'037.38	-7'722'953.46
Total Erfolg	-888'646.44	-763'488.64	-627'356.70	-333'405.73	-2'612'897.51	106'388'701.74

<u>Fondsrechnung</u>						
Fondsbestände 1.1.	960'706'444.18	825'442'406.89	674'385'958.96	360'356'388.07	2'820'891'198.10	2'702'402'496.36
Jahreseinlagen / Rückzüge	-	-	10'100'000.00	-	10'100'000.00	12'100'000.00
Ergebnis Erfolgsrechnung	-888'646.44	-763'488.64	-627'356.70	-333'405.73	-2'612'897.51	106'388'701.74
Fondsbestände 31.12.	959'817'797.74	824'678'918.25	683'858'602.26	360'022'982.34	2'828'378'300.59	2'820'891'198.10

Anhang zur Jahresrechnung 2011

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung ist nach den in Art. 17 und 18 der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) erlassenen Vorschriften erstellt worden.

In der Bilanz sind die Wertschriften sowie die derivativen Finanzinstrumente zu Marktkursen eingesetzt, wie sie von der UBS AG, dem Global Custodian, per Jahresende ermittelt wurden. Die Marktwerte dieser Positionen sind den jeweiligen Wertschriftenkategorien zugeordnet.

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke ist der Mehrwertsteuer (MWST) nicht unterstellt und kann folglich keine Vorsteuerabzüge geltend machen. Die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Kosten verstehen sich somit inkl. MWST.

2. Details zur Erfolgs- und Fondsrechnung

Gemäss Beschluss der Kommission vom 21. Mai 2007 (gültig für die aktuelle Veranlagungsperiode von 2007 - 2011) erfolgte die Aufteilung der Erträge und Aufwände entsprechend den gewichteten Kapitalanteilen der beitragspflichtigen Werke.

Die Veranlagung der Beiträge entspricht Art. 8 und 9 der SEFV. Die Beiträge für die aktuelle Veranlagungsperiode wurden durch die Kommission am 20. Mai 2008 verabschiedet.

Die Performance des bei den Banken liegenden Gesamtvermögens beträgt für das Berichtsjahr -0,12 % (Vorjahr = + 4,04 %).

3. Details zur Bilanz

3.1. Forderungen

Es gibt keine offenen Positionen per Ende des Berichtsjahres, d.h. die beitragspflichtigen Werke haben Ihre Einlagen entsprechend der aktuell gültigen Veranlagung pünktlich einbezahlt.

3.2. Wertschriftendepot

Die bilanzierten Werte entsprechen den Werten der Wertschriftenbuchhaltung der UBS AG per 31.12.2011.

3.2.1. Laufende derivative Geschäfte per Abschlussstag (in CHF)

	<u>Marktwert in der Bilanz</u>	<u>Anzahl Positionen</u>	<u>Positiver Wiederb.wert</u>	<u>Negativer Wiederb.wert</u>	<u>Kontrakt- volumen</u>
Derivative Finanzinstrumente	-	0	-	-	-
Total per 31.12.2011	-	0	-	-	-
Total Vorjahr	274'363.64	1	274'363.64	-	274'363.64

In der Bilanz sind diese Positionen zu Marktwerten im jeweiligen Kategorienwert enthalten. Derivate, welche im Rahmen von Kollektivanlagen eingesetzt werden, sind in der oben stehenden Aufstellung nicht enthalten. Sämtliche während des Geschäftsjahres eingesetzten Derivate waren jederzeit gedeckt.

3.2.2. Nachweis zur Einhaltung der taktischen Bandbreiten gemäss Anlageorganisation

Die aktuell gültige Anlagestrategie wurde im Dezember 2006 von der Kommission verabschiedet.

<u>Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen</u>	<u>Marktwert 31.12.2011 CHF</u>	<u>Prozentanteil am Vermögen Ist</u>	<u>Normal- position gem. neuer Strategie</u>	<u>Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximal- begrenzungen)</u>
Liquidität	21'087'098.62	0.7%	0.0%	0 - 5 %
Liquidität	35'685.95			
Titel	693'909'936.72			
Obligationen CHF	693'945'622.67	24.6%	25.0%	15 - 35 %
Liquidität	1'440'236.90			
Titel	445'150'042.06			
Obligationen FW	446'590'278.96	15.8%	15.0%	10 - 20 %
Liquidität	2'657'348.69			
Titel	1'109'042'425.79			
Aktien	1'111'699'774.48	39.4%	40.0%	30 - 50 %
Liquidität	1'894'159.82			
Titel	323'043'380.57			
Immobilien	324'937'540.39	11.5%	10.0%	7 - 13 %
Liquidität	8'628'483.27			
Titel	217'492'742.34			
Alternative Anlagen	226'121'225.61	8.0%	10.0%	7 - 13 %
Total Depot UBS	2'824'381'540.73	100.0%	100.0%	

3.2.3. Securities Lending

Am Bilanzstichtag waren bei den Direktanlagen keine Wertschriften ausgeliehen (wie in den Vorjahren; Einstellung von Ausleihungen gemäss Beschluss des Anlageausschusses).

3.3. Diverse Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

Folgende Rechnungen waren per 31.12.2011 unbezahlt:

- Ausgleichskasse des Kantons Bern, Bern	CHF	398.25
- ATAG Wirtschaftsorganisationen AG, Bern	CHF	21'675.40
- Dr. Roland Hengartner, Zug	CHF	20'250.00
- PPCmetrics AG, Zürich	CHF	17'820.00
	CHF	<u>60'143.65</u>

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet die unbezahlten Gebühren der Vermögensverwalter per Abschluss-Stichtag (CHF 580'385.64; Vorjahr CHF 623'066.58).

3.4. Fondsbestände

Die Fondsbestände entsprechen dem Resultat der Fondsrechnung 2011 und stellen die Ansprüche der Beitragspflichtigen per 31. Dezember 2011 gemäss Art. 13 der SEFV dar.

3.5. Angaben zur Risikobeurteilung

Die Kommission hat im Jahr 2011 erstmals eine Beurteilung der für den Entsorgungsfonds relevanten Risiken auf Basis eines von der Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den Kernkraftwerkbetreibern erstellten Risikokatalogs verabschiedet. Wo notwendig hat die Kommission zusätzliche risikobegrenzende Massnahmen eingeleitet.

**Prüfbericht der
PricewaterhouseCoopers AG**

für das Jahr

2011

(Revisionsbericht)



Bericht der Revisionsstelle
an die Kommission des
Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke, bestehend aus Bilanz, Fondsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten sind am 17. Februar 2012 abgeschlossen worden.

Verantwortung der Kommission

Die Kommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Kommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichend Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 27 Abs. 1 SEFV in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Kommission ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für die Angemessenheit der Bemessung und Veranlagung der Beiträge der Kernkraftwerke sowie der mutmasslichen Entsorgungskosten bei der Kommission liegen und nicht Gegenstand der Beurteilung durch uns ist.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Reber'.

Jürg Reber
Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. P. Linder'.

Hans Peter Linder
Revisionsexperte

Bern, 23. Mai 2012

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Fondsrechnung und Anhang)